

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

Herrn  
Benjamin Michaelis  
Schloßstraße 29  
06886 Wittenberg

17.10.2014

GZ: Q 32-QF 5000-2014/0216 (48132) - Go (Bitte stets angeben)  
2014/1494412

Einbezogenheit nach § 37 Abs. 1 Satz 4 KWG, § 81f Abs. 1 Satz 5 VAG  
in ohne Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 KWG, §§ 1, 5 VAG betriebene  
Geschäfte

Anhörung gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG vor Erlass förmlicher Maßnahmen  
nach §§ 37, 44c KWG, §§ 81f, 83b VAG

Sehr geehrter Herr Michaelis,

**I.**

auf <http://koenigreichdeutschland.de/de/impressum.html> (diese und die  
nachfolgend zitierten Internetseiten wurden am 13.10.2014 durch den  
Unterzeichner abgerufen), <http://deutscherente.de/de/impressum.html>  
und auf <http://deutschegesundheit.de/de/impressum.html> hat Herr  
Fitzek folgende Kontoverbindung angegeben:

„Inhaber:	KRB - Benjamin Michaelis
Kreditinstitut:	ING Bank Śląski S.A.
IBAN:	PL57 1050 1575 1000 0091 4684 3512
BIC:	INGBPLPW

**II.**

Sie sind damit nach §§ 37 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über das Kredit-  
wesen (Kreditwesengesetz - KWG), 81f Abs. 1 Satz 5 des Gesetzes über  
die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsauf-  
sichtsgesetz - VAG) in die Anbahnung, den Abschluss oder die Abwick-  
lung der unerlaubten Bank- und Versicherungsgeschäfte des Herrn  
Fitzek einbezogen.

**Abteilung  
Erlaubnispflicht und  
Verfolgung unerlaubter  
Geschäfte**

Hausanschrift:  
Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht  
Gaurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn | Germany

Kontakt:  
Herr Gohr  
Referat Q 32  
Fon +49 (0)2 28 41 08-1853  
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550  
poststelle@bafin.de  
www.bafin.de

Zentrale:  
Fon +49 (0)2 28 41 08-0  
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienstszitz:  
53117 Bonn  
Gaurheindorfer Str. 108

53175 Bonn  
Dreizehnmorgenweg 13-15  
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt  
Marie-Curie-Str. 24-28

Seite 2 | 4

**1.**

Herr Fitzek betreibt mit der „Kooperationskasse“ und der „Königlichen Reichsbank“ das Einlagengeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG ohne die hierzu nach § 32 Abs. 1 KWG erforderliche Erlaubnis.

Ebenso betreibt er - namentlich mit der „NeuDeutschen Gesundheitskasse“, der „Deutschen Gesundheit“ und der „Deutschen Rente“ - das Versicherungsgeschäft ohne die nach §§ 5, 1 VAG erforderliche Erlaubnis.

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf den unter <http://koenigreichdeutschland.de/de/behoerdenschriftwechsel.html> teilweise veröffentlichten Schriftverkehr in der Angelegenheit.

Da Sie in diese Korrespondenz teilweise involviert waren, ist Ihnen diese - ebenso wie die Strafvorschriften der §§ 54 KWG, 140 VAG - bekannt.

**2.**

Sie sind in die unerlaubten Geschäfte des Herrn Fitzek einbezogen, da Sie diesem Ihr Konto zur Verfügung stellen und ihm so die Abwicklung seines Zahlungsverkehrs mit seinen Anlegern bzw. Versicherten ermöglichen.

**a)**

Sie sind nach § 37 Abs. 1 Satz 4 KWG in die Abwicklung der unerlaubten Einlagengeschäfte des Herrn Fitzek einbezogen.

Allein die Nennung **Ihrer** Kontoverbindung im Impressum des „Königreichs Deutschland“ zeigt, dass Herr Fitzek den Zahlungsverkehr der „Kooperationskasse“ und der „Königlichen Reichsbank“ zumindest auch über Ihr Konto abwickelt. Der Zusatz „KRB“ bei der Kontobezeichnung, der für die „Königliche Reichsbank“ steht, bestätigt dies.

Auch dass Herr Fitzek bereits mit Schreiben vom 27.03.2014 im Vorgang Q 32-QF 5000-2012/0159 (42832) – Go einräumte, seine Zahlengeschäfte über Konten der ING-Bank in Polen abzuwickeln, um die dort angenommenen Gelder meinem Zugriff zu entziehen, spricht dafür, dass Ihr Konto zu dem Zweck gegründet wurde, Herrn Fitzek das Betreiben seiner unerlaubten Bank- und Versicherungsgeschäfte zu ermöglichen.

Seite 3 | 4

**b)**

Darüber hinaus sind Sie auch nach § 81f Abs. 1 Satz 5 VAG in die unerlaubten Versicherungsgeschäfte des Herrn Fitzek einbezogen.

Da Ihr Konto auch im Impressum der „*Deutschen Gesundheit*“ und der „*Deutschen Rente*“ genannt wird, gehe ich davon aus, dass es auch für die Einziehung der Prämien der „*Versicherten*“ und zur Überweisung der Leistungen an die „*Versicherten*“ dient.

**3.**

Ich habe weder Ihnen noch Herrn Fitzek oder einem der von ihm (selbst oder durch einen Strohmännchen) geführten Unternehmen die für den Betrieb des Einlagen- bzw. des Versicherungsgeschäfts erforderliche Erlaubnis erteilt.

**III.**

Ich hätte daher Anlass, Ihnen auf der Grundlage der §§ 37 KWG, 81f VAG förmlich, gebührenpflichtig und zwangsgeldbewehrt die Annahme von unbedingt rückzahlbaren Publikumsgeldern, von „*Versicherungsprämien*“ sowie die Auszahlung von Versicherungsleistungen über Ihre Konten für Herrn Fitzek und seiner „*Scheinunternehmungen*“ zu untersagen. Weiter hätte ich Anlass, Ihnen aufzugeben, die auf Ihren Konten angenommenen unbedingt rückzahlbaren Publikumsgelder für die Abwicklung der unerlaubten Einlagengeschäfte des Herrn Fitzek zur Verfügung zu stellen und Sie nach §§ 44c KWG, 83b VAG um Auskunft über die Verwendung der über Ihre Konten angenommenen Anlegergelder zu ersuchen.

Vorab gebe ich Ihnen gemäß § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Gelegenheit, sich innerhalb einer Frist von **einer Woche ab Zugang dieses Schreibens** zu den für den Erlass förmlicher Maßnahmen nach §§ 37, 44c KWG, 81f, 83b VAG erheblichen Tatsachen zu äußern und Nachweise vorzulegen, die eine andere Beurteilung der Sach- und Rechtslage zulassen.

Vorsorglich gebe ich Ihnen auch in Bezug auf die mögliche Bestellung einer geeigneten Person als Abwickler (§§ 37 Abs. 1 Satz 2 KWG, 81f Abs. 1 Satz 2 VAG) gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG Gelegenheit zur Stellungnahme.

Seite 4 | 4

Auch wenn Ihnen die Strafbarkeit nach §§ 54 KWG, 140 VAG aus meiner  
- Ihnen bekannten - Korrespondenz mit Herrn Fitzek bekannt sein  
dürfte, mache ich Sie vorsorglich nochmals darauf aufmerksam, dass  
das vorsätzliche unerlaubte Betreiben von Bank- und Versicherungs-  
geschäften mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
gez. Gohr